HOTEL • SEMINAR • RESTAURANT

HOTEL OLTEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gültig ab 01. Januar 2026

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit dem Hotel Olten (EPM Consulting & Management AG) über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Caterings etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels, wie Verpflegung und Übernachtung.

Reservation und Vertragsabschluss

Der Vertrag über die Miete von Seminarräumen, Zimmern, Flächen, sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Hotel Olten und mit der schriftlichen Rückbestätigung des Gastes/des Veranstalters bzw. bei Online-Buchungen mit der Buchungsbestätigung zustande.

Options- und Reservationsdaten

Optionsdaten (Offerten, Auftragsbestätigungen usw.) sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel Olten kann nach Ablauf der Optionsfrist automatisch über die reservierten Räumlichkeiten/Zimmer verfügen. Ohne schriftliche Rückbestätigung der Reservation/Option werden keine Räume/Zimmer und Leistungen reserviert oder gebucht.

Alle Preise verstehen sich in CHF und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Preisangaben in Euro sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Alle publizierten Preise können jederzeit angepasst werden. Gültigkeit haben diejenigen Preise, die vom Hotel Olten bestätigt werden. Preisanpassungen haben schriftlich zu erfolgen.

1. Teilnehmerzahl und Anpassungen

1.1 Änderungen der Teilnehmerzahl müssen spätestens **48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn** der Reservationsabteilung gemeldet werden.

1.2 Erfolgt keine Mitteilung, wird automatisch die ursprünglich bestätigte Personenzahl für Seminar (Tagespauschalen oder individuelle Leistungen), Apéro, Mittag- oder Abendessen verrechnet.

2. Reduktionen Personenanzahl

2.1 Bis **7 Tage vor der Veranstaltung** sind Reduktionen bis zu **10% der bestätigten Personenzahl** (max. 20 Personen) kostenlos.

2.2 Überschreitet die Abweichung diese Grenze, wird die Differenz zur bestätigten Teilnehmerzahl verrechnet mit den gebuchten Leistungen. Falls keine Leistungen vereinbart wurden, wird der Basispreis 3.1 angewendet.

3. Basispreis

3.1 Wenn bei Seminar-, Bankett- oder Cateringveranstaltungen noch keine Leistungen definiert sind, wird ein **Basispreis von CHF 100.00 pro Person** berechnet.

4. Zweck dieser Regelungen

4.1 Die Bestimmungen dienen einer passenden Saalzuteilung, einer korrekten Planung der Verpflegung sowie dem Einkauf und der Vorbereitung ohne unnötige Lebensmittelverschwendung.

5. Zusatzleistungen

5.1 Der Veranstalter haftet für die Bezahlung zusätzlich bestellter Speisen, Getränke oder ähnlicher Leistungen.

6. Haftung und Dekoration

6.1 Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung und Inventar während der Veranstaltung haftet der Veranstalter **unabhängig vom Verschulden**. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung.
Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder Gegenständen ist nur mit Zustimmung des Hotels gestattet; sämtliches Material muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.
Nach Ende der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten in den ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen.

7. Technische Einrichtungen

7.1 Soweit das Hotel Olten im Auftrag des Bestellers technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Dieser haftet für sorgfältige Behandlung und Rückgabe und stellt das Hotel von Ansprüchen Dritter frei.

8. Störungen

8.1 Bei technischen Störungen oder Defekten stellen wir, soweit möglich, umgehend Ersatz oder Abhilfe bereit. Ein Recht auf Zahlungsverweigerung oder -minderung entsteht daraus nicht.

9. Polizeistunde

9.1 Die gesetzliche Sperrstunde ist in der Regel um **23:30 Uhr / 00:30 Uhr**.
9.2 Eine Verlängerung kann auf Wunsch beantragt und mit **CHF 200.00** verrechnet werden.

10. Höhere Gewalt

10.1 Bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Brand, Demonstrationen) behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

11. Zahlungskonditionen

11.1 Rechnungen sind innerhalb von **10 Tagen ab Rechnungsdatum** ohne Abzug zahlbar.

11.2 Vorauszahlung für Firmen und Gäste aus dem Ausland

11.3 Keine Rechnungsstellung ins Ausland

11.4 Gebühren bei Banküberweisung trägt der Kunde

11.5 Verzugszins 10% p.a. bei Zahlungsverzug können in Rechnung gestellt werden

12. Annullationsbedingungen – Seminarräume / Bankette

12.1 Bei Abbestellung von Konferenzräumen oder Banketten gelten folgende Kosten (Basis: schriftliche Bestätigung):

- bis 60 Tage vor Ankunft: keine Kosten
- bis 30 Tage vor Ankunft: 50% der Saalmieten, keine Kosten für Mahlzeiten
- bis 15 Tage vor Ankunft: 80% der vereinbarten Leistungen
- weniger als 15 Tage vor Ankunft: 100% der vereinbarten Leistungen

12.2 Technische Hilfsmittel müssen bis **2 Tage vor dem Anlass** abbestellt werden, andernfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% des vereinbarten Mietpreises verrechnet.

12.3 Besteht die Möglichkeit zur Weitervermietung, entfallen die Annullationskosten ganz.

13. Hotelzimmer – Annullationsbedingungen

13.1 bis 3 Zimmer:

- bis 48 Stunden vor Anreise: kostenlose Stornierung
- danach: 100% der ersten bis dritten Nacht bei Annullation, Änderung oder No-show

13.2 Ab 4 Zimmer und bei Grossanlässen:

- bis 30 Tage vor Ankunft: keine Kosten
- bis 21 Tage vor Ankunft: 25% der reservierten Kapazitäten
- bis 14 Tage vor Ankunft: 50% der reservierten Kapazitäten
- bis 7 Tage vor Ankunft: 75% der reservierten Kapazitäten
- ab Ankunftstag: 100% der reservierten Kapazitäten

14. Zimmer- und Seminarbuchungen während Grossveranstaltungen

14.1 Bei Grossveranstaltungen in der Region behält sich das Hotel Olten das Recht vor, Preise und Annullationsbedingungen der erhöhten Nachfrage anzupassen. Dies gilt auch für bereits bestehende Buchungen (direkt oder über Plattformen wie booking.com, HRS etc.).

14.2 Wird eine Grossveranstaltung nach erfolgter Buchung bekanntgegeben, kann das Hotel die Konditionen anpassen oder die Buchung stornieren. In diesem Fall wird der Gast unverzüglich informiert und erhält alternative Lösungen (Umbuchung zu neuen Konditionen oder kostenlose Stornierung).

14.3 Annullationskosten für Hotelzimmer während Grossveranstaltungen:

- bis 30 Tage vor Ankunft: keine Kosten
- bis 21 Tage vor Ankunft: 50% der reservierten Kapazität
- bis 14 Tage vor Ankunft: 75% der reservierten Kapazität
- bis 7 Tage vor Ankunft: 100% der reservierten Kapazität

d) Für Konferenzräume und Bankette gelten die Bedingungen unter Punkt 12.

15. Zusatzbestimmungen

- Mitarbeiterkosten nach 23:00 Uhr werden zusätzlich verrechnet zu CHF 85.00 pro Stunde/ Mitarbeiter.
- Bei selbst mitgebrachten Weinen wird pro geöffnete Flasche ein **Zapfengeld von CHF 25.00** erhoben. Bei Degustationen gilt ein reduziertes Zapfengeld von **CHF 15.00** pro Flasche.
- Preisänderungen für Saalmieten, Speisen und Getränke bleiben vorbehalten.
- Während Grossveranstaltungen gelten spezielle Preise und Bedingungen, auch wenn diese erst nachträglich bekannt werden.

16. Gerichtsstand

Es gilt **Schweizerisches Recht**. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Olten. Das Hotel Olten ist berechtigt, auch am Wohn- bzw. Geschäftssitz des Bestellers zu klagen.